

Grundrechtsbruch

Nicht mit dem Marburger Bund!

Koalitionsvereinbarung von Union und SPD sieht Gesetz zur Tarifeinheit vor / Kampf um Freiheitsrechte geht in die nächste Runde

Berlin (ass/hjf). CDU, CSU und SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, den „Grundsatz der Tarifeinheit“ per Gesetz festzuschreiben. Was da so harmlos daherkommt, ist in Wirklichkeit ein Frontalangriff auf die Grundrechte aller Arbeitnehmer. So ein Gesetz, das in die Gewerkschaftsfreiheit eingreift und das Streikrecht von Hunderttausenden von Arbeitnehmern in Berufs- und Fachgewerkschaften beschneidet, darf nicht zustande kommen!

Darauf wird jetzt alles ausgerichtet sein, was für die nächsten Wochen und Monate vom Marburger Bund und den zahlreichen anderen Gewerkschaften, die betroffen sind, unternommen wird.

Man muss es sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen, was da im Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Tarifeinheit gesetzlich regeln“ steht: „Um den bestehenden Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken, wollen wir den Grundsatz der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip unter Einbindung der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesetzlich festschreiben. Durch flankierende Verfahrensregelungen wird verfassungsrechtlich gebotenen Belangen Rechnung getragen.“

Dahinter verbirgt sich die Forderung der Bundesvereinigung der

Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) – unterstützt durch die Spitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) – nach einem Gesetz zur Degradierung von Berufs- und Sparten-Gewerkschaften. Schon im Juni 2010 präsentierten BDA und DGB gemeinsam eine gesetzliche Regelung zur Festbeschreibung der Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip. Danach soll in einem Betrieb nur noch derjenige Tarifvertrag zur Anwendung kommen, an den die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in diesem Betrieb gebunden ist. Die zahlenmäßig unterlegene Gewerkschaft würde durch eine solche Erzwingung der Tarifeinheit faktisch ihrer tarifpolitischen Eigenständigkeit beraubt. Darüber hinaus soll sich die Friedenspflicht für die Laufzeit des vorrangigen Tarifvertrages auch auf Tarifverträge der kleineren Gewerkschaft erstrecken. Damit würden vor allem Mitglieder von selbstbewussten Berufs- und Sparten-Gewerkschaften, wie dem Marburger Bund, die meist nur einen bestimmten Teil der Belegschaft vertreten, einer uneingeschränkten Friedenspflicht unterworfen.

Sollte eine solche Regelung Gesetz werden, hätten die Unternehmerverbände ihr erklärtes Ziel erreicht, „durch die Hintertür“, nämlich über eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes,



erstmalig im bundesdeutschen Recht ein Streikverbot zu verankern.

In den zurückliegenden drei Jahren sind die Forderungen nach einer gesetzlich verordneten Tarifeinheit regelmäßig ins Leere gelaufen. Zu groß waren die verfassungsrechtlichen Bedenken. So hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in seinem Urteil zur Anerkennung der Tarifpluralität vom 7. Juli 2010 (4 AZR 537/08) keinen Zweifel daran gelassen, dass die Verdrängung eines Tarifvertrages nach dem Grundsatz der Tarifeinheit mit dem Grundrecht der Koalitionsfreiheit aus Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz nicht zu vereinbaren ist. Übrigens ein Urteil,

das der Marburger Bund erstritten hat. Dass es bisher kein Gesetz gibt, dazu hat ganz maßgeblich auch die intensive Abwehrstrategie des Marburger Bundes und seiner Mitglieder auf allen bundes- und landespolitischen Ebenen sowie auch in der Öffentlichkeit beigetragen: Erinnern Sie sich u. a. an die E-Mail-Briefaktionen an alle Abgeordneten, die Tarif-Knast-Aktion vor dem Kanzleramt mit anderen betroffenen Gewerkschaften, die Kampagne „freie-gewerkschaften“?

Koalitionsfreiheit bedeutet: Arbeitnehmer können sich ihre Gewerkschaft frei aussuchen und die von ihnen beauftragten Gewerkschaften können – sofern sie

tarifmächtig sind – Tarifverträge aushandeln. Das Recht, Gewerkschaften zu gründen, gilt „für jedermann und für alle Berufe“ (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz). Dazu gehört auch das Recht zum Streik in Tarifeinwanderungen – unabhängig davon, ob für Tarifverträge anderer Gewerkschaften im gleichen Betrieb eine Friedenspflicht gilt. Sonderrechte für sogenannte Mehrheitsgewerkschaften sind in unserer Verfassung nicht vorgesehen.

Die Folgen einer verordneten Tarifeinheit hat das BAG in seinem Urteil vom 7. Juli 2010 sehr klar beschrieben: Die Verhandlungsposition der betroffenen Gewerkschaft werde ebenso geschwächt

wie ihre Attraktivität, Mitglieder zu werben oder zu erhalten. Mit anderen Worten: Eine Gewerkschaft, deren Tarifverträge durch den Zwang zur Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip entwertet werden und die sich dem Tarifdiktat einer zahlenmäßig größeren Gewerkschaft im Betrieb beugen muss, verliert an Akzeptanz, Attraktivität und Bedeutung – und ist damit in ihrer Existenz bedroht. In ihren Auswirkungen würde eine solche Regelung nur noch durch ein Verbot unliebsamer Gewerkschaften übertröffen.

Die Behauptung ist einfach unwahr, eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit sei notwendig, „um den bestehenden Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken“ (Koalitionsvertrag). Tarifpluralität ist der grundgesetzlich vorgesehene Normalfall und seit Jahren gelebte Realität in der Bundesrepublik Deutschland. So verhandelt beispielsweise der Marburger Bund mit den Krankenhausträgern Tarifverträge für die angestellten Ärztinnen und Ärzte und die Vereinigung Cockpit mit den Fluggesellschaften Tarifverträge für die Piloten.

Es muss weiterhin das Recht der angestellten Ärzte und anderer Arbeitnehmer sein, selbst zu entscheiden, wer sie vertritt und wer für sie Tarifverhandlungen führt!

„Freiheit statt Tarifdiktatur“

Für gewerkschaftliche Pluralität und Tarifautonomie

MB-Online-Petition – Mitmachen!

www.marburger-bund.de oder

MB-Online-Petition

Machen Sie mit!

Jeder Bürger kann mitmachen

Berlin (ass/hjf). CDU, CSU und SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, den „Grundsatz der Tarifeinheit“ per Gesetz festzuschreiben.

Unterstützen Sie daher die MB-Online-Petition „Rettet die Gewerkschaftsfreiheit – Kein Streikverbot per Gesetz“ an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf der Plattform openPetition. Unterzeichnen Sie den MB-Aufruf, kein Gesetz auf den Weg zu bringen, das in das Koalitionsgrundrecht und die Gewerkschaftsfreiheit der Arbeitnehmer eingreift. Sorgen Sie mit dafür, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen sowie viele Bürgerinnen und Bürger von der Aktion erfahren. Teilen Sie den Link zur Online-Petition auf Facebook und Twitter und in anderen sozialen Netzwerken. 50.000 Unterschriften in sechs Monaten ist das ambitionierte Ziel!

Zur Info: openPetition ist eine freie und gemeinnützige Plattform wo, Bürgerinnen und Bürger ein gemeinsames Anliegen öffentlich machen, sich organisieren und den Dialog mit Politik und Mitbürgern führen.

So gelangen Sie zur Online-Petition und können direkt unterzeichnen:

<http://bit.ly/1cxXqWF>



Auf der letzten Seite dieses Themenspezials finden Sie nebenstehendes Plakat in groß, um es an Ihrem Arbeitsplatz aufzuhängen und für die Aktion zu werben.

Das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit steht für alle auf dem Spiel!

Für Sie!

Neue Materialien

Hilfestellung

Berlin (ass). Der Marburger Bund hat in Anbetracht der aktuellen Situation neue Materialien zum Thema Tarifdiktatur für Sie bereitgestellt.

In der MB-WebCommunity finden Sie Muster-Schreiben und andere hilfreiche Unterlagen zum Thema „Gesetz zur Tarifeinheit“. Folgende Texte können Sie aktualisiert dort u. a. als Download abrufen:

- Schreiben/E-Mail an Bundestagsabgeordnete im persönlichen Wahlkreis
- Textbausteine für Statements und Pressemitteilungen
- Muster-Rede zum Thema „Gesetzliche Regelung der Tarifeinheit“

Außerdem zur Erinnerung: www.freie-gewerkschaften.de ist die MB-Internet-Website, die seit Anbeginn der BDA/DGB-Kampagne gegen die Tariffreiheit Infos für Sie bereithält. Darüber wird

in den kommenden Wochen, entsprechend dem weiteren Vorgehen, etliches Neues folgen

Und nicht vergessen: Beteiligen Sie sich darüber auf dem MB-Online-Petition. „Rettet die Gewerkschaftsfreiheit – Kein Streikverbot per Gesetz“ auf der Plattform openPetition (siehe Artikel links).

Und es gilt jetzt ohnehin: Stimmen Sie sich mit Ihrem MB-Landesverband ab, wenn es demnächst zu ganz konkreten Anlässen darum geht, sich zu koordinieren. Kommen Sie zu den demnächst zahlreichen Veranstaltungen vor Ort.

Verfolgen Sie die MB-Medien – Website, MBZ, MBZ Woche, Mailings usw. – aufmerksam und halten Sie sich darüber auf dem Laufenden. Es wird ein hartes Stück Arbeit, das Gesetz abzuwehren!

@ steimer-schmid@marburger-bund.de

PRESESTIMMEN

„Eingriff in gewerkschaftliche Grundrechte“

Zu den Plänen von Union und SPD, die Tarifeinheit gesetzlich zu regeln

Von Hans-Jörg Freese

Trotz der medialen Übermacht anderer Themen wie „Mindestlohn“ und „Pkw-Maut“ fanden auch die Pläne der Großen Koalition zur Festbeschreibung der Tarifeinheit in einem Gesetz aktuell Eingang in die Berichterstattung verschiedener Medien.

So titelte die „Berliner Zeitung“ auf Seite 1: „Angriff auf Klein-Gewerkschaften – Union und SPD wollen Spartenorganisationen wie Cockpit und Marburger Bund entmachten“. In Gesprächen mit verschiedenen Tageszeitungen warnten Vertreter des Marburger Bundes eindring-

lich vor einem „Eingriff in gewerkschaftliche Grundrechte“.

Treffend überschrieb die Berliner „tageszeitung“ (taz) ihren Bericht zur Vereinbarung von Union und SPD: „Koalition für Ruhe im Betrieb“.

Mehrere Tageszeitungen kommentierten die Vereinbarung von CDU, CSU und SPD – durchweg kritisch. So ließ der Korrespondent der DuMont-Redaktionsgemeinschaft, Stefan Sauer, keinen Zweifel daran, wessen Spiel die Große Koalition in Sachen Tarifeinheit betreibt: „Die von Union und SPD geplante Entmachtung berufsbezogener Arbeitnehmer-Organisationen spielt Arbeit-

gebern und DGB-Gewerkschaften gleichermaßen in die Hände.“ Dem Vorhaben der Koalition stehe jedoch das Grundgesetz entgegen. „Karlsruhe wird daher gewiss kritisch prüfen, ob ein im Interesse größerer ‚Tarifeinheit‘ verabschiedetes Gesetz mit dem Geist der Verfassung vereinbar wäre. Es wäre wohl besser, die künftigen Großkoalitionäre bugsierten ihren Plan schnell dorthin, wo er hingehört: in die unterste Schublade“, heißt es am Ende des Kommentars, der am 20. November in den großen Regionalzeitungen **Berliner Zeitung, Frankfurter Rundschau und Kölner Stadt-Anzeiger** erschien.

Ebenso deutlich formuliert der Kommentator der „Süddeutschen Zeitung“, Detlev Esslinger, unter der Überschrift „Ein Fall für Karlsruhe“ seine Ablehnung der Koalitionspläne. „Die Arbeitgeber fordern ein solches Gesetz seit Jahren, und vielleicht haben SPD und Union gedacht, dass die jetzt auch mal ein Erfolgsergebnis brauchen. Aber das Grundgesetz garantiert jedem Mann, sich in Vereinigungen zusammenzutun. Die Vereinigung Gewerkschaft hat nur so lange Wert, wie sie wirksam mit Streik drohen kann. Also werden die Gewerkschaften nach Karlsruhe ziehen.“

Selbst die unternehmerfreundliche „Wirtschaftswoche“ rechnet damit, dass ein Tarifeinheitsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben dürfte. In seinem Kommentar vom 25. November schreibt

Wiwio-Autor Bert Losse: „Die Politik steht ... vor einem schwierigen Spagat. Führt sie ein strenges Mehrheitsprinzip ein, sodass die im Betrieb stärkste Gewerkschaft allein das Sagen hat, dürfte das neue Gesetz beim Bundesverfassungsgericht landen und die Große Koalition womöglich Schiffbruch erleiden.“

Auch die Autorin der taz in Berlin, Eva Voelpe, kritisiert in ihrem Kommentar vom 22. November die „Einschränkung von Grundrechten“, die mit einem Gesetz zur Tarifeinheit zwangsläufig verbunden sei: „Wenn man will, dass künftig nur noch die mitgliederstärkere Gewerkschaft im Betrieb Tarifverträge abschließen darf, muss man der anderen Gewerkschaft Rechte entziehen: das Recht, Tarifverträge abzuschließen, indem man ihre Verträge nicht mehr anerkennt, oder das Recht, für solche Tarifverträge zu streiken.“ Es stehe weitaus mehr auf dem Spiel als nur die Existenz von Berufsgewerkschaften, zu denen sich Menschen „aus freien Stücken und mit gutem Recht“ zusammenschließen haben. „Die DGB-Gewerkschaften geben angesichts dessen ein trauriges Bild ab. Wir sind für die Tarifeinheit – aber gegen eine Einschränkung des Streikrechts, heißt es. Dass das eine ohne das andere nicht zu haben ist, wird verdrängt.“

ZUM AUTOR

Hans-Jörg Freese ist Pressesprecher des MB-Bundesverbandes.

ANDERE STIMMEN

Schulterschluss ...

... gegen Mehrheitsbeschluss

Am 7. Juni 2011 fasste der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) einen bemerkenswerten Beschluss. Auf Druck der Basis, vor allem aus dem Verdi-Lager, entzog die DGB-Spitze der gemeinsamen Initiative mit den Arbeitgeberverbänden für eine gesetzlich verordnete Tarifeinheit im Betrieb ihre Unterstützung: „Das politische Ziel der Tarifeinheit ist und bleibt richtig, um die Tarifpolitik zu stärken und die Tarifautonomie sicherzustellen. Der DGB sieht allerdings unter den gegebenen Bedingungen keine Möglichkeit, die Initiative von BDA und DGB weiterzuverfolgen.“ Mit den „gegebenen Bedingungen“ war die wenige Tage zuvor erfolgte Absage des Verdi-Gewerkschaftsrates an ein Tarifeinheitsgesetz gemeint. Wer geglaubt hatte, der DGB würde sich nun beschluss- und basistreu verhalten, sah sich bald getäuscht. Immer wieder drangen Nachrichten durch, dass Vertreter der DGB-Einzelgewerkschaften – im engen Schulterschluss mit Unternehmerverbän-

den und SPD – für einen Zwang zur Tarifeinheit warben, um die „kleinen“ Gewerkschaften an die Kandidatur zu nehmen. Zuletzt wurde DGB-Chef Michael Sommer sogar höchstpersönlich bei Bundeskanzlerin Merkel vorstellig. Einen besseren Freund hat der ehemalige Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt bei der beabsichtigten Schleifung des Koalitionsgrundrechts und des Streikrechts nicht finden können. Auch der neue Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Ingo Kramer, kann gewiss sein, nicht nur einen Kumpel unter den Vorsitzenden der DGB-Einzelgewerkschaften zu haben. Wenn es um die Tarifeinheit und die Sicherstellung des eigenen Gewerkschaftsmonopols geht, ist auch der neue IG Metall-Vorsitzende Detlef Wetzel ein bereitwilliger Unterstützer arbeitsfreundlicher Lösungen. Anlässlich des Gewerkschaftstages der IGM am 25. November begrüßte Wetzel ausdrücklich das Vorhaben der Großen Koalition, den Grundsatz der Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip gesetzlich fest-

zuschreiben. Der ZDF-Sendung „heute“ sagte er: „Wir wollen nur eine bessere Systematik haben, dass nicht ein Wildwuchs in den Betrieben herrscht, dass nicht jede Spezialtruppe sich auf Kosten von anderen Tarifverträgen erstreckt.“ Sieht das die Gewerkschaft Verdi inzwischen auch wieder so? Diese Frage drängte sich auf, weil vom Verdi-Bundesvorsitzenden Frank Bsirske seit dem DGB-Beschluss vom Juni 2011 so gut wie nichts mehr zu dem Thema zu hören war. Während der Koalitionsverhandlungen verlaute lediglich aus der Verdi-Pressestelle, man sei gegen jede „Einschränkung des Streikrechts“. Das konnte vieles heißen. Es bedurfte schon der konkreten Nachfrage eines Journalisten des „Handelsblatts“, um zu erfahren, was der Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft von den Koalitionsplänen zur gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit hält. In der Ausgabe vom 29. November („Piloten, Ärzte und der Kampf um

SCHREIBEN SIE UNS



Ihre Meinung zum Thema „Gesetz gegen Tarifeinheit, für Tarifdiktatur“, wie im Koalitionsvertrag von Union und SPD vorgesehen, ist uns wichtig!

Ihre Antworten werden in den nächsten Wochen und Monaten in die zu erwartende harte Auseinandersetzung mit der Politik gegen ein „Gesetz zur Tarifeinheit“ von Seiten des Marburger Bundes eingebracht.

Wir wollen damit an geeigneter Stelle für die Öffentlichkeit und gegenüber der Presse dokumentieren, was Sie davon halten.

Schreiben Sie an redaktion@marburger-bund.de

INTERVIEW MIT DER FRANKFURTER RUNDSCHAU

MB-Vorsitzender Rudolf Henke legte in einem ausführlichen Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ vom 20.11. unter der Überschrift „Kein Vertrauen zu Verdi“, geführt von Daniel Baumann, dar, warum der Marburger Bund die Gesetzespläne bekämpfen wird – das Interview im Wortlaut:

„Frankfurter Rundschau: Herr Henke, „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag“, darauf haben sich jetzt Union und SPD verständigt. Geben Sie sich schon geschlagen?

Rudolf Henke: Da ist das letzte Wort beileibe nicht gesprochen. Warten wir doch einmal ab, zu welchem Gesetzgebungsverfahren es kommt. Wenn das losgeht, wird es richtig knifflig. Die Verhandler von SPD und Union haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den gebotenen verfassungsrechtlichen Belangen Rechnung getragen werden muss. Da bin ich sehr gespannt, wie das konkret aussehen soll. Denn das Bundesarbeitsgericht hat ja 2010 die erzwungene Tarifeinheit mit guten Gründen für nicht verfassungsgemäß erklärt.

FR: Wie würde das Prinzip „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ in der Praxis aussehen?

Henke: Es wird massive praktische Probleme geben, schon allein bei der Feststellung der Ge-

werkschaftsmehrheit im Betrieb. Wer soll denn die Tarifverhandlungen führen, wenn in unterschiedlichen Betrieben unterschiedliche gewerkschaftliche Mehrheiten existieren? Denken Sie an die Bahn oder die Luft-hansa: Da wird es in unterschiedlichen Tochterfirmen verschiedene Mehrheiten geben. Die Arbeitgeber haben ihre Unternehmen ja in eine Flut von kleinen Einheiten aufgeteilt. Insofern habe ich das Gefühl, dass man sich das jetzt einfacher macht, als es in der Wirklichkeit tatsächlich ist.

FR: Haben Sie denn die Befürchtung, dass die kleinen Gewerkschaften durch das Vorhaben marginalisiert und ihrer Tariffähigkeit beraubt werden?

Henke: Ich bin einigermaßen erstaunt, dass der DGB-Vorsitzende Michael Sommer entgegen der Beschlusslage des Deutschen Gewerkschaftsbundes, einen Zwang zur Tarifeinheit nicht weiter zu unterstützen, offenbar im Hintergrund gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden weiterhin die Fäden gezogen hat. Es geht dem DGB darum, seinen Mitglieds-gewerkschaften ein Monopol auf Tarifverträge und das Streikrecht zu sichern. Kleinere Gewerkschaften sollen diese Rechte verlieren. Unsere Verfassung sieht aber etwas anderes vor: Es gibt kein Monopol für selbsternannte Einheitsgewerkschaften.

FR: Argumentiert wird von der Politik damit, dass der Betriebsfrieden geschützt werden soll. Haben Sie in den Krankenhäusern Unfrieden gestiftet? Die Ärzte sind die Berufsgruppe im Krankenhaus, die in den vergangenen Jahren mit Abstand die höchsten Lohnzuwächse und besten Tarifabschlüsse erzielt hat.

Henke: Nein, wir haben keinen Unfrieden gestiftet. Ich weiß nur, dass die selbstbewusste Art, mit der wir in Tarifverhandlungen auftreten, bei vielen in der Pflege Nachdenklichkeit ausgelöst hat, ob sie nicht ähnlich selbstbewusst auftreten sollten. Die Pflege ist unzweifelhaft unterfinanziert. Wir müssen auch die Pflegeberufe besser bezahlen, wenn wir trotz demografischen Wandels genügend Fachkräfte haben wollen. Wenn man die Pflege von Bankkonten aber weiterhin besser bezahlt als die Pflege von Menschen, wenn man das Einrichten von Maschinen besser bezahlt als das Begleiten von Patienten, werden wir noch viel größere Probleme bekommen.

FR: Wäre es denn nicht richtig, wenn die Ärzte, die in den Krankenhäusern viele Schlüsselstellen besetzen, mitkämpfen würden für die Pflege, für einen gemeinsamen Tarifvertrag?

Henke: Das war ja früher so. Wir haben früher gemeinsam gehandelt und haben dann zu Zeiten des Tarifvertrags für den öf-

fentlichen Dienst einen Treubruch von Verdi erlebt. Verdi hat die Ärzte verraten. Diese historische Entwicklung lässt sich nicht weghehen. Zurzeit gibt es deshalb wenig Vertrauen zu Verdi.

FR: Die Arbeitgeber beklagen, dass sie unter einer Vielzahl von Streiks zu leiden hätten, die von den Sparten-gewerkschaften provoziert würden.

Henke: Das ist glatt gelogen, ein Blick auf die Streikstatistik der vergangenen Jahre genügt. Wir gehen genauso wie andere sehr verantwortungsvoll mit unserem Streikrecht um. Das eigentliche Problem ist die von den Arbeitgebern verursachte Zersplitterung der Tariflandschaft, wir verhandeln derzeit mit mehr als 160 verschiedenen Arbeitgebern auf Bundes- und Landesebene.

FR: Wie würden es Ihre Mitglieder aufnehmen, wenn der Marburger Bund entmachtet würde?

Henke: Wir sind die anerkannte Gewerkschaft der angestellten Ärzte. Diesen Status haben unsere Mitglieder in den Jahren 2005 und 2006 erkämpft. Ich bin sicher, dass die Ärzte in den Kliniken eine Beschneidung ihrer Rechte nicht kampflos hinnehmen werden.“

© Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Rundschau GmbH, Frankfurt



Williger Unterstützer der Arbeitgeber auf Gewerkschaftsseite: Der neue IG-Metall-Chef Detlef Wetzel. Foto: ZDF Screenshot

den und SPD – für einen Zwang zur Tarifeinheit warben, um die „kleinen“ Gewerkschaften an die Kandidatur zu nehmen. Zuletzt wurde DGB-Chef Michael Sommer sogar höchstpersönlich bei Bundeskanzlerin Merkel vorstellig. Einen besseren Freund hat der ehemalige Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt bei der beabsichtigten Schleifung des Koalitionsgrundrechts und des Streikrechts nicht finden können. Auch der neue Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Ingo Kramer, kann gewiss sein, nicht nur einen Kumpel unter den Vorsitzenden der DGB-Einzelgewerkschaften zu haben. Wenn es um die Tarifeinheit und die Sicherstellung des eigenen Gewerkschaftsmonopols geht, ist auch der neue IG Metall-Vorsitzende Detlef Wetzel ein bereitwilliger Unterstützer arbeitsfreundlicher Lösungen. Anlässlich des Gewerkschaftstages der IGM am 25. November begrüßte Wetzel ausdrücklich das Vorhaben der Großen Koalition, den Grundsatz der Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip gesetzlich fest-

„(die Bezüge)“ stand Folgendes in Auszügen wiedergegeben zu lesen: „... Verdi-Vorsitzender Frank Bsirske ist ein angriffslustiger Mensch. Manchmal kann er aber auch ganz zahm sein. Nein, sagt der Chef der Gewerkschaft Verdi, er werde den etablierten Sparten- und Berufsgewerkschaften nicht das Feld streitig machen, wenn unter der neuen Koalition wie geplant die Tarifeinheit wieder in Kraft tritt. „Wer die Tarifverträge etwa der Vereinigung Cockpit oder des Marburger Bundes verdrängen wollte, würde sich selbst delegitimieren“, erklärt Bsirske. „Das wäre völlig abwegig.“ An anderer Stelle heißt es: „... Auch in den Krankenhäusern wird Bsirske keinen Kampf anzetteln. Dort steht Verdi in Konkurrenz zum Marburger Bund, einer Gewerkschaft für Klinikärzte. „Dort, wo wir Verträge für die Ärzte abschließen, werden wir das weiter tun“, sagt ein Verdi-Sprecher. „Dort, wo der Marburger Bund stark ist, wird er die Tarifverträge für Ärzte schließen.“ Ist diese windelweiche Formulierung Basis-konform?

Gemeinsam mehr bewegen

FAQs zur Tariffreiheit

Behauptungen

Motive von BDA und DGB

Berlin (ass/hjf). Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sowie die Spitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) trommeln seit 2010 für einen gesetzlichen Zwang zu Einheitstarifverträgen. Die nachfolgenden FAQs legen die Motive von BDA und DGB noch einmal kurzgefasst offen und entkräften ihre Argumente. Nutzen Sie die Antworten, wo immer möglich!

Warum fordert der DGB die Tarifeinheit?

Die Beweggründe des DGB liegen auf der Hand: Durch Einheitstarifverträge soll die lästige Gewerkschaftskonkurrenz aus dem Feld geschlagen und der dramatische Mitgliederschwund gestoppt werden. Innerhalb der zurückliegenden zwanzig Jahre hat der DGB fast die Hälfte seiner Mitglieder verloren. Waren 1991 noch knapp 11,8 Millionen Menschen in den DGB-Gewerkschaften organisiert, so sind es inzwischen nur noch rund die Hälfte.

Ist die Einheitsgewerkschaft noch zeitgemäß?

Die Antwort auf diese Frage geben einzig und allein die Beschäftigten. Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, einer Gewerkschaft seiner Wahl beizutreten. Die Idee einer konkurrenzlosen Einheitsgewerkschaft mit staatlicher Sonderlizenz widerspricht diesem Grund- und Freiheitsrecht in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes (Koalitionsfreiheit).

Was soll ein Gesetz regeln?

1. Es sollen nur noch Tarifverträge der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Betrieb zur Anwendung kommen.

2. Während der Laufzeit des Tarifvertrages der Mehrheitsgewerkschaft darf keine Gewerkschaft im Betrieb zum Streik aufrufen. Die Friedenspflicht soll auch auf die sogenannte Minderheitsgewerkschaft ausgeweitet werden. Faktisch wird sie mit einem Streikverbot belegt.

Der DGB ist vor allem an dem Mehrheitsprinzip zur Durchsetzung der Tarifeinheit interessiert. Das zweite Element spiegelt die lang gehegten Wünsche der Arbeitgeber wider, die schon seit Jahren eine Einschränkung des Streikrechts fordern und den Arbeitsgerichten vorwerfen, im Konfliktfall zu oft den streikbereiten Gewerkschaften Recht zu geben. Bislang war ein Eingriff in das Arbeitskämpfrecht immer ein Tabu, weil es an Grundrechten aller Arbeitnehmer rührt. Jetzt wittert die BDA die große Chance, einen Fuß in die Tür zu bekommen, um auf diesem Weg weitere Einschränkungen erwirken zu können. Der DGB lässt sich für dieses Ziel bereitwillig instrumentalisieren.

Tarifeinheit mit dem Grundgesetz vereinbar?

Nein. Das Grundgesetz sieht kein Alleinvertretungsrecht für Einheitsgewerkschaften vor. Das

Recht der freien Koalitionsbetätigung zur Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbeziehungen gilt „für jedermann und für alle Berufe“ (Art. 9 Abs. 3 GG). Tarifmächtige Gewerkschaften können Tarifverträge für ihre Mitglieder abschließen und im Konfliktfall auch zum Streik aufrufen. Wer diese Rechte per Gesetz aushebeln will, verstößt gegen die Verfassung.

Was ist dran an den BDA/DGB-Horror szenarien?

BDA und DGB streuen Politik und Öffentlichkeit permanent Sand in die Augen. So wird seit Vorstellung der gemeinsamen Initiative für ein Gesetz zur Tarifeinheit ein Schreckensbild „kaskadenartiger“ Dauerstreiks an die Wand gemalt, um den Mangel an wirklichen Argumenten zu kaschieren. Die seit Jahren in wichtigen Branchen schon bestehenden, reibungslos funktionierende Tarifpluralität wird zur „Zersplitterung der Tariflandschaft“ umdefiniert und die freie Entscheidung, Mitglied in einer Berufsgewerkschaft zu werden, mit „Gruppenegoismus“ übersetzt. Deutschland hat zudem trotz Tarifpluralität eine der weltweit niedrigsten Streikraten.

Zuletzt behauptete vor allem die BDA immer wieder, es hätten sich in den vergangenen Monaten „dauernd neue Sparten gewerkschaften gegründet“. Die Wirtschaftsforscher des RWI Essen haben diese Behauptung in einer empirischen Analyse eindrucksvoll widerlegt.

Was versteht man unter Tarifpluralität?

Tarifpluralität ist das geregelte Nebeneinander von unterschiedlichen Tarifverträgen für Beschäftigtengruppen im Betrieb. Tarifverträge des Marburger Bundes werden schon seit Jahren in den Krankenhäusern angewandt, ohne dass die Arbeitgeber wie auch die Arbeitnehmer dadurch überfordert sind. Die kommunalen Krankenhäuser können genauso problemlos zwischen TVöD und TV Ärzte/VKA unterscheiden wie Universitätsklinikum zwischen TV-L und TV Ärzte/TdL. Tarifpluralität ist nichts Neues, sondern seit Jahren gelebte und bewährte Realität in vielen Betrieben. Die Gewerkschaftsszene war früher vielfältiger als heute. Es ist deshalb falsch, dem Bundesarbeitsgericht vorzuwerfen, es schaffe mit seiner geänderten Rechtsprechung die Voraussetzungen für eine „Zersplitterung der Tariflandschaft“. Das Gericht hat lediglich mit der sogenannten Tarifeinheit einen Glaubenssatz beerdigt, der ohnehin schon lange tot ist und hauptsächlich deshalb zur Anwendung kam, um Streitigkeiten zwischen DGB-Gewerkschaften zu lösen.

Der Blick ins Ausland zeigt zudem, dass Gewerkschaftswettbewerb und der daraus resultierende Tarifpluralismus auch in anderen Ländern Alltag der industriellen Beziehungen ist. In keinem anderen vergleichbaren europäischen Land gibt es eine Regelung, wie sie BDA und DGB anstreben.

Gemeinsam stark!

Wir für Sie – Sie für uns!

MB-Mitglieder werben Mitglieder

Berlin (ass). Sie sind Mitglied im Marburger Bund, weil Sie dafür gute Gründe haben. Vielleicht war es nur eine Kleinigkeit, die dafür den Ausschlag gab: eine Serviceleistung, Ihre persönliche Überzeugung oder aus Solidarität.

Ganz besonders wichtig ist die Zahl der Mitglieder des Marburger Bundes in der anstehenden Auseinandersetzung, wenn es zu einem Gesetz gegen die Tariffreiheit, für eine Tariffiktatur durch

eine Einheitsgewerkschaft kommen sollte, wie es die Politik – CDU/CSU und SPD – laut Koalitionsvertrag plant.

Werben Sie bei Ihren Kolleginnen und Kollegen für eine MB-Mitgliedschaft. Denn nur ein hoher Organisationsgrad kann einer drohenden Bevormundung durch die gesetzliche Festschreibung der Tarifeinheit vorbeugen – es zählt jetzt jedes Mitglied. Verdeutlichen Sie vor Ort, dass es jetzt um die Existenz der Arzt-

Tarifverträge geht. Dabei hilft jedes weitere Mitglied, das Sie für Ihren MB hinzugewinnen.

Erzählen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen, warum Sie Mitglied geworden sind, was Ihnen am Marburger Bund gefällt, wann Ihnen Ihre Mitgliedschaft im MB schon mal persönlich sehr weitergeholfen hat.

Ärztinnen und Ärzte genießen im MB eine Vielzahl an Leistungen für einen fairen Mitgliedsbeitrag. Überzeugen Sie andere da-

von. Denn je mehr Mitglieder wir haben, desto schlagkräftiger sind wir – ob bei den Verhandlungen für Ihr Gehalt, im Streik oder als berufspolitische Interessenvertretung.

Was haben Sie davon? Ein Kleines Dankeschön für jedes geworbene Mitglied und das gute Gefühl, auch auf diesem Wege Ihren Beitrag für einen starken Marburger Bund geleistet zu haben!

@ steimer-schmid@marburger-bund.de

MB-Mitglieder werben Mitglieder



Gemeinsam gegen die Tariffiktatur – Machen Sie Ihren MB noch stärker!

Je mehr Mitglieder eine Gewerkschaft hat, umso besser ist ihre Verhandlungsposition!

Sprechen Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen. Jede neue Mitgliedschaft trägt dazu bei, dass wir als Verhandlungspartner gegenüber den Arbeitgebern und der Politik noch schlagkräftiger auftreten können.

Wir sind so stark wie Sie uns machen!

Machen Sie mit und begeistern Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen für den Marburger Bund!

Gemeinsam sind wir stark!

Außerdem bietet der Marburger Bund:

- Berufspolitische Interessenvertretung
- Auslandsinformationen
- Kompetente Rechtsberatung
- Aktuelle Berichterstattung:
- Vielfältiges Seminarprogramm
- MB-Zeitung, Broschüren, Merkblatt-Service
- Finanz- und Versicherungsservice

**So einfach geht's zur Mitgliedschaft:
Antrag online ausfüllen und absenden**

www.marburger-bund.de/mitgliederwerbung



Verband der angestellten und beamteten
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.

„Freiheit statt Tarifdiktatur“



Für gewerkschaftliche Pluralität und Tarifautonomie



© am236 - Fotolia

MB-Online-Petition – Mitmachen!

www.marburger-bund.de oder

